

II-4732 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2437/J

1988-07-06

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Rieder, Ing. Nedwed und Genossen

an den Bundesminister für Justiz

betreffend Verhalten der Justizbehörden im Fall Lachout

Bereits seit einigen Jahren verunsichern neonazistische Pseudohistoriker uniformierte junge Menschen mit der Behauptung, im NS-Staat hätten keine Massenmorde mit Giftgas stattgefunden. In jüngster Zeit entfachten österreichische neonazistische Gruppen um die Zeitschriften "Halt" und "Sieg" eine neuerliche Propagandakampagne in diesem Sinne.

Im November vergangenen Jahres wurde in der Zeitung "Halt" (Nr. 40/1987) ein offensichtlich gefälschtes Dokument eines "Militärpolizeilichen Dienstes" veröffentlicht, in dem das Vorhandensein von Gaskammern in deutschen Konzentrationslagern, darunter auch Mauthausen, in Abrede gestellt wird. Dieses "Dokument" wurde in der Folge in zahlreichen neonazistischen und rechtsextremen Zeitungen des In- und Auslandes abgedruckt.

Unmittelbar nach dem Erscheinen dieses "Dokumentes" wurde seitens verschiedener Stellen, darunter das Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, gegen die Zeitschrift "Halt" und den vorgeblichen Überbringer Emil Lachout Anzeige wegen Verstoßes gegen das Verbotsgebot erstattet. Lachout behauptet von sich selbst, Angehöriger dieses "Militärpolizeilichen Dienstes" der Alliierten, der nach Ansicht von Zeitschichtswissenschaftlern nicht existiert hat, gewesen zu sein. Die Staatsanwaltschaft Wien leitete somit bereits Anfang des Jahres 1988 ein Verfahren gegen Lachout ein, der gemäß Auskunft des Bundesministers für Inneres nie Angehöriger eines österreichischen Exekutivkörpers war. Solange dieses Verfahren jedoch nicht abgeschlossen ist und keine

behördliche Information über den Charakter des angeblichen "Dokuments" vorliegt, können neonazistische Kreise ungestraft weiterhin das Papier für ihre propagandistischen Zwecke benutzen. Mittlerweile hat Lachout in Kanada in einem dort wegen Leugnung des Holocaust gegen den Rechts-extremen Ernst Zündel angestrengten Prozeß zugunsten Zündels ausgesagt. Da weiters nicht für jeden Laien sofort erkennbar ist, daß dieses "Dokument" einer realen Grundlage entbehrt, wird damit auch die zeitgeschichtliche Aufklärungsarbeit in den Schulen und in der Jugendarbeit erschwert.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Bundesminister für Justiz die nachstehende

A n f r a g e :

1. Kann mit einem baldigen Abschluß des Verfahrens gegen Emil Lachout gerechnet werden?
2. Welche Schritte wurden gegen jene Zeitschriften unternommen, die dieses "Dokument" im Sinne einer Leugnung der nationalsozialistischen Verbrechen abdrucken?